

Einreise nach Österreich mit Visum

Visum C

Schengener Touristenvisum bis 3 Monate:
Für Deutschkurse werden Visa C für die exakte Dauer (**maximal 90 Tage pro 6 Monaten**) des gebuchten und bezahlten Deutschkurses ausgestellt.

Kosten für den Visumsantrag

(bei der Botschaft): ca. EUR 60,-

Aufenthaltsbewilligung - Studierender (AB)

- ▶ Für Aufenthalte länger als 180 Tage (ca. 6 Monate)
- ▶ Voraussetzung für die „Aufenthaltsbewilligung - Studierender“ ist ein **Zulassungsbescheid** an einer **Universität/Fachhochschule/akkreditierten Privatuniversität** oder **Pädagogischen Hochschule** oder **anerkannten privaten Hochschullehrgangs**.
- ▶ Für die legale Einreise nach Österreich muss der Erstantrag für ein nationales

Wichtig!

- ▶ Visa können **nur vom Heimatland** aus beantragt werden.
- ▶ Es ist nicht möglich ein Visum in Österreich zu verlängern oder nach sichtsvermerkfreier Einreise oder nach Einreise mit einem Touristenvisum C um eine Aufenthaltserlaubnis anzusuchen.
- ▶ **Visumsanträge** sollen **mind. 4-8 Wochen vor Abreise** eingereicht werden.
- ▶ **Aufenthaltsbewilligungen** sollen **mind. 2-3 Monate vor Abreise** beantragt werden.

Visum D

Für Sprachkursstudenten und Studierende werden Visa D für **3 bis 6 monatige** Deutschkurse in Österreich ausgestellt.

Kosten für den Visumsantrag

(bei der Botschaft): ca. EUR 150,-

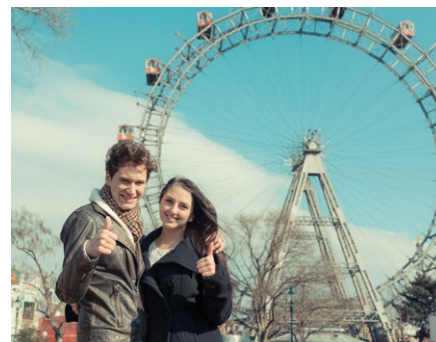
Visum D und eine Aufenthaltsbewilligung beim Generalkonsulat in Istanbul beantragt werden.

- ▶ Der Antrag muss aufgrund der Einführung biometrischer Daten (Fingerabdrücke) **persönlich eingereicht** werden.
- ▶ Bei positivem Bescheid muss die **Abholung der Aufenthaltsbewilligung** persönlich bei der Inlandsbehörde in Österreich (MA 35 Wien) erfolgen. Dafür wird ein Visum D ausgestellt.
- ▶ Sollte noch **kein Zulassungsbescheid** der Universität vorliegen, kann nur ein **Visum D für max. 6 Monate** ausgestellt werden. Nach Ablauf des Visums kann im Heimatland unter Beilage des Zulassungsbescheids eine „Aufenthaltsgenehmigung - Studierender“ beantragt werden.

Unterlagen

für die Ausstellung eines Visums C oder D:

- ▶ Ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- ▶ 2 Passfotos gemäß den ICAO-Kriterien (Farbe, 35x45mm)
- ▶ Reisepass (muss mind. 2 freie Seiten haben, nicht älter als 10 Jahre sein, Gültigkeit noch mind. 3 Monate nach Ablauf der Reise) sowie Kopie des Reisepasses
- ▶ Einladung: Kursbestätigung ActiLingua und Letter of Acceptance (=Nachweis der Bezahlung) oder Studienbestätigung
- ▶ Nachweis einer gesicherten Unterkunft
- ▶ Nachweis des Transportmittels (Reservierung oder Ticket)
- ▶ Reise-, Kranken- und Unfallversicherung (Deckungssumme mind. EUR 30.000,-)
- ▶ Nachweis ausreichender finanzieller Mittel (falls erforderlich)
- ▶ Beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern für minderjährige Kinder, die ohne Begleitung der Eltern reisen
- ▶ Kopie der Geburtsurkunde bei Minderjährigen empfohlen.



Einladungsbrief

- ▶ Bezahlen Sie den Gesamtbetrag für Kurs und Unterbringung. ActiLingua sendet dann eine **Kursbestätigung** und einen **Einladungsbrief** an Sie.
- ▶ Wenn Sie Originalbestätigungen und Einladungen benötigen, können wir Ihnen diese Unterlagen per Post oder Expressversand zuschicken. (DHL-Express: EUR 100,-)
- ▶ Sollte kein Visum bewilligt werden, refundieren wir bis vier Werktagen vor Ankunft die Zahlung abzüglich EUR 198,- Bearbeitungs-

gebühr, DHL-Express und Versicherung (gegen Vorlage der schriftlichen Bestätigung der Botschaft). Danach gelten unsere Stornobedingungen.

Antragsteller können ihren Antrag bei einem der folgenden **VFS Visa Annahmecenter** einreichen: Istanbul (Harbiye, Altunizade), Bursa, Edirne, Ankara, Antalya, Izmir, Mugla (Bodrum), Gaziantep, Trabzon
<https://www.vfsglobal.com>

Österreichisches Generalkonsulat in Istanbul
Köybaşı Cad. no. 46,
34464 Yeniköy, Istanbul
Tel: +90 212 363 84 10,
Fax: +90 212 262 26 22
E-Mail: istanbul-gk@bmeia.gv.at
<https://www.bmeia.gv.at/gk-istanbul/>
Konsularbezirke: Istanbul, Bursa, Edirne, Kırklareli, Tekirdag, Kocaeli, Balıkesir, Canakkale, Sakarya, Bilecik, Bolu, Zonguldag, Düzce, Yalova, Bartın

Angaben ohne Gewähr. Für weitere Informationen in allen Visumsangelegenheiten wenden Sie sich bitte an die österreichische Vertretung in Ihrem Land.

(Februar 2019)